

Baden, 31. August 2020

Der Stadtrat an den Wohnerrat

43/20

Dringliche Anfrage Fritz Bosshardt und Benjamin Steiner vom 20. Juli 2020 betreffend Grünfläche statt Parkplätze im RPB (43/20); Antwort

Herr Fritz Bosshardt und Herr Benjamin Steiner stellen dem Stadtrat mit der dringlichen Anfrage vom 20. Juli 2020 Fragen zum geplanten Um- und Neubau des Regionalen Pflegezentrums Baden (RPB). Sie begründen die Dringlichkeit mit der laufenden Baugesuchsaufgabe.

Beantwortung der Fragen

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das RPB als 100%ige Tochter der Stadt Baden bezüglich Mobilität, Erschliessung und Umgang mit dem öffentlichen Raum vorbildlich agieren sollte?

Antwort 1

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass das RPB bezüglich Mobilität, Erschliessung und Umgang mit dem öffentlichen Raum vorbildlich agieren sollte. Die Stadt Baden und die Vertretung im Verwaltungsrat bringen die Interessen der Stadt gemäss der geltenden Eigentümerstrategie ein. Dabei wird dem Unternehmen der nötige unternehmerische Handlungsspielraum gewährt. Gemäss § 11 der Eigentümerstrategie sind auch die ökologischen Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Für das Planungsverfahren hat der Stadtrat im Juli 2017 die Anforderungen seitens der Stadt definiert. Dazu gehörten auch die freiräumlichen Qualitäten, die öffentliche Zugänglichkeit und verschiedene Quartiersfunktionen, wie die 43 öffentlich zugänglichen Parkplätze, die zu gewährleisten sind. Alle formulierten Anforderungen wurden im Studienauftrag berücksichtigt.

Frage 2

Sieht der Stadtrat den hohen Nutzen der Grünanlage auf dem RPB Areal sowohl für das Quartier Limmat Rechts, wie auch für den Betrieb des Pflegeheims?

Antwort 2

Der Stadtrat ist überzeugt vom hohen Nutzen der Grünanlage sowohl für das Quartier als auch für den Betrieb der Pflegeinstitution. Das Raumentwicklungskonzept (REK) hält zu den Arealen der Kantonsschule Baden und des Regionalen Pflegezentrums fest, dass diese dank öffentlich zugänglicher Angebote sowie öffentlicher Park- und Aussenraumanlagen zum Begegnungsort im Quartier werden sollen. Neben ihren Primärfunktionen als hochwertige Bildungs- und Gesundheitsstandorte von regionaler Bedeutung sollen die Areale als Begegnungsorte zur angestrebten qualitätsvollen Innenentwicklung beitragen (S. 61).

Frage 3

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Erstellung eines oberirdischen Parkfeldes mit 44 Parkplätzen im dichten innerstädtischen Raum nicht zeitgemäss ist und eine verpasste Chance darstellt, stattdessen in diesem Gebiet einen Teil der durch das Projekt verloren gegangenen Grünfläche zu kompensieren?

Antwort 3

Diese Frage beziehungsweise die Anordnung des oberirdischen Parkfelds wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft. Es ist festzuhalten, dass es sich nicht um neue oder zusätzliche Parkfelder handelt, sondern um die bereits seit vielen Jahren bestehenden.

Frage 4

Würde es der Stadtrat im Sinne der Ausführungen in Frage (2) begrüßen, wenn statt der oberirdischen Parkfelder weitere Parkplätze in einer Tiefgarage erstellt werden? (Das Mobilitätskonzept sieht eine monetäre Bewirtschaftung aller Parkfelder vor. Die Mehrkosten von Tiefgaragen Parkplätzen gegenüber oberirdischen Parkplätzen sollten daher finanzierbar sein, ohne einen Einfluss auf den Business Case zu haben.)

Antwort 4

Der Entscheid zur Anordnung der Parkfelder liegt bei der RPB AG und wird im Baubewilligungsverfahren geprüft. Eine Änderung der Anzahl oder der Anordnung der Parkfelder hat zweifellos Auswirkungen einerseits auf die Baukosten, andererseits auf die Betriebsrechnung. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass viele Quartierbewohner (zurzeit 35) aktuell eine Parkkarte für 40 CHF pro Monat beziehen und voraussichtlich nicht alle bereit sind, einen teureren Parkplatz in einer Tiefgarage zu mieten.

Frage 5

Ist der Stadtrat gewillt, im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit dem urbanen Raum und in seiner Funktion als Eigentümerversorger entsprechend Einfluss zu nehmen auf das Bauvorhaben der RPB AG?

Antwort 5

Die Einflussnahme geschieht, wie bereits unter Antwort 1 erwähnt, über die Aktionärsrechte und die Eigentümerstrategie. Im Studienauftragsverfahren war die Stadt Baden im Beurteilungsgremium mit Fachmitgliedern aus den (Fach)Abteilungen Planung und Bau und Entwicklungsplanung sowie mit einem Mitglied der Stadtbildkommission vertreten. Eine weitere Person wurde darüber hinaus seitens der Stadt als Expertin für Erschliessung und Verkehr einbezogen. Aktuell ist der Stadtrat Bewilligungsbehörde im laufenden Bewilligungsverfahren.

* * * * *